

**RK 37 Wer ist in einem Gewässer fischereiausübungsberechtigt?**

- 1)  Der staatliche Fischereiaufseher
- 2)  Der Inhaber eines Fischereischeins
- 3)  Der Fischereiberechtigte, Fischereipächter und Erlaubnisscheininhaber

**RK 38 Der Graureiher unterliegt dem**

- 1)  Naturschutzrecht
- 2)  Jagdrecht
- 3)  Fischereirecht

**RK 39 Welche Personen, die einen Fischereischein besitzen, dürfen mit dem Elektrofischereigerät fischen?**

- 1)  Fischereiberechtigte
- 2)  Fischereipächter
- 3)  Inhaber eines Bedienungsscheins

**RK 40 Müssen Personen, die die Fischerei ausüben, dem staatlichen Fischereiaufseher auf Verlangen den Fischereischein aushändigen und die Personalien angeben?**

- 1)  Nein
- 2)  Ja
- 3)  Nur Personen, die keiner Fischereiorganisation angehören

**RK 41 Wer ist berechtigt, Besatzmaßnahmen durchzuführen?**

- 1)  Erlaubnisscheininhaber
- 2)  Fischereischeininhaber und der Erlaubnisscheininhaber
- 3)  Inhaber des Fischereirechts bzw. der Pächter

**RK 42 Was ist Inhalt des Fischereirechts?**

- 1)  Befugnis, nur Fische zu fangen
- 2)  Befugnis, in einem Gewässer unbeschränkt die Fischerei mit drei Handangeln auszuüben
- 3)  Befugnis, in einem Gewässer Fische einschließlich deren Laich, Fischnährtiere, Krebse und Muscheln zu fangen und sich an

**RK 43 Sind naturnahe und unverbauete Bach- und Flussabschnitte einschließlich deren Ufervegetation geschützt?**

- 1)  Es besteht kein besonderer Schutz
- 2)  Nur bei einer Länge von über 20 m
- 3)  In jedem Fall

**RK 44 Ruht in einem Naturschutzgebiet generell die Fischereiausübung?**

- 1)  Ja
- 2)  Nein
- 3)  Nur in der Brutzeit der Vögel

**Dürfen Fischnährtiere aus einem fischereilich genutzten Gewässer entnommen werden?**

- 1)  Ja, jeder, der Fischnährtiere für sein Aquarium benötigt, darf diese entnehmen
- 2)  Die Entnahme von Fischnährtieren ist grundsätzlich verboten
- 3)  Nur der Fischereiausübungsberechtigte darf Fischnährtiere entnehmen

**RK 46 Mit wie vielen Angelruten darf vom Fischereiausübungsberechtigten gleichzeitig gefischt werden?**

- 1)  Mit drei Angelruten
- 2)  Mit zwei Handangeln und einer Köderfischrute
- 3)  Mit zwei Angelruten

**RK 47 Was sind anerkannte fischereiliche Grundsätze?**

- 1)  Fischfang aus Freude am Drill
- 2)  Fischfang mit sachgerechter Auswahl an Angelgerät, Zubehör und Köder
- 3)  Fischfang ohne Rücksicht auf die Produktionskraft des Gewässers

**RK 48 Hat der Fischereiberechtigte Entschädigungsansprüche bei Nachteilen durch einen Gewässerausbau?**

- 1)  Nein
- 2)  Ja, wie alle anderen Betroffenen, wobei geringfügige Nachteile außer Acht bleiben
- 3)  Ja, aber nur, wenn er sich an den Gewässerunterhaltungsmaßnahmen beteiligt hat